

Absender/in:

Stadt Menden (Sauerland)
Fachbereich Finanzen
Steuern und Abgaben
Postfach 28 52

58688 Menden (Sauerland)

Vergnügungssteuer

Anmeldung Abmeldung von Geldspielgeräten und nicht gewinnbringenden Apparaten
Spielhalle Gaststätte als Ort der Aufstellung

1. Aufsteller

Name, Vorname	
Strasse, Haus Nr., Ort	
Telefon Nr.	E-Mail @
Kassenzeichen der Stadt Menden (soweit bekannt)	

2. Aufstellungsort

Name, Vorname des Inhabers	
Name des Lokals, der Spielhalle oder sonstige Bezeichnung	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort Menden

3. Angaben zu den Geräten

Geldspielgeräte	Anzahl	Sonstige Geräte	Anzahl
bisher		bisher	
Aufstellung am		Aufstellung am	
Abmeldung am		Abmeldung am	
Neu		Neu	

Mir/Uns ist bekannt, dass die Aufstellung von Geräten, gleich welcher Art, der Stadt Menden nach § 10 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung vor der Aufstellung anzuzeigen ist.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Aufstellers

Arbeitsvermerk Fachbereich Finanzen 21/22-40-62

1. Vergnügungssteuer nach vorstehender Meldung festsetzen ab	6. Bescheinigung gem § 12 (2) Gem KVO (Ermittlung und Erfassung)	geprüft
2. Sammelblatt fortschreiben		
3.	Handzeichen, Datum	Handzeichen, Datum
4. Steuerdaten in die EDV eingeben		
5. Bescheid zur Einzelakte		

Selbstverständlich werden nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Erhebung der Vergnügungssteuer erforderlich sind. Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Ihre Rechte können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art._13_DSGVO/DS_Hinweis_Vergnuegungssteuer.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender APP verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.

